E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang | Freitag, den 30. Juli 2021 | Nummer 30

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Kunstpark am See

Dieter Groß: Sonntag, 1998/2006, Museum Langenargen; *Foto: Thomas Küttner*

Inspiration Langenargen
Ein künstlerischer Streifzug

Ausstellungsdauer: August – November

Aufgrund des Coronavirus findet auch in diesem Jahr leider kein offizieller Eröffnungsrundgang statt. Kuratorenführungen zu einem späteren Zeitpunkt sind geplant.

Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Kinderkrippe Zwergenhaus

Für unsere achtgruppige **Kinderkrippe Zwergenhaus** (U3-Betreuung) suchen wir baldmöglichst

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Teilzeit und Vollzeit

Die Stelle ist aufgrund von Elternzeit zunächst bis 2.4.2023 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird in Aussicht gestellt.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles" oder unter https://zwergenhaus-langenargen.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20.8.2021 an
GEMEINDE LANGENARGEN
Hauptamt
Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de

LANGENARGEN BODENSEE

SCHLOSS MONTFORT ZU PACHTEN
Veranstaltungen, Restaurants, Hochzeiten, Events, Seeterrassen

Die **Gemeinde Langenargen** verpachtet das **Schloss Montfort als Veranstaltungs- und Gastronomie – Location am Bodensee**. Historischer Charme und langjährige Tradition bieten ein großes Potenzial für fachlich versierte Betreiber. Die außergewöhnlich gute Lage in Langenargen am Bodensee und die Größe des Objektes lassen vielfältige gastronomische Lösungen zu und bieten so umsatzstarke und gewinnbringende Möglichkeiten der Nutzung.

Die Auswahl des Pächters bzw. der Pächterin beginnt mit einer Markterkundung, in der die sich meldenden Interessenten auf die Ausgestaltung des langjährigen Pachtverhältnisses Einfluss nehmen können. Dabei werden kreative Ideen zum Betrieb unterstützt. Wir bitten Interessenten hiermit bis zum **11.09.2021, um 12.00 Uhr** ihr Interesse formlos per Mail oder per Fax wie folgt anzumelden:
„Hiermit melde ich mein Interesse zur Teilnahme an der Markterkundung zur Verpachtung des Schloss Montfort an".
Die Interessenten erhalten danach Unterlagen zur Teilnahme und zum Objekt.

Die Interessenanmeldung ist zu richten an:
Gemeinde Langenargen
Alexander Trauthwein
Leitung Amt für Tourismus, Kultur und Marketing

Obere Seestraße 2/1
88085 Langenargen
Telefax: 49 (0) 7543 / 9330-5538
E-Mail: trauthwein@langenargen.de
Telefon: +49(0) 7543 / 9330-34

LANGENARGEN BODENSEE

Gemeindenachrichten

Neue Telefonzentrale bei der Gemeinde Langenargen

Im Zuge der Digitalisierung und zur Vermeidung von Warteschlangen hat die Gemeinde Langenargen für die Telefonzentrale mit der Nummer 0 75 43/9 33 00 eine neue Software in Betrieb genommen. Bei ankommenden Anrufen in der Telefonzentrale ist ab sofort eine automatische Schaltung hinterlegt. Sie können hierzu per Tastendruck direkt zu den fünf publikumsintensivsten Ämtern durchgestellt werden.
So erreichen Sie das Bürgerservice Plus mit Standesamt, das Ordnungsamt, das Bauamt, die Finanzverwaltung, sowie das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing. Sollte keines der Ämter Ihr gewünschter Ansprechpartner sein, können Sie noch eine letzte Ziffer für alle anderen Anliegen wählen. Von dort aus werden Sie, je nach Anliegen, direkt mit Ihrem passenden Ansprechpartner verbunden.

Abholung der Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach

Die Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach ab September 2021 liegen nun im Rathaus der Gemeinde, 1. Stock, Zimmer Nr. 16, Frau Janisch, zur Abholung bereit.
Durch die DB Zugbus GmbH wurden nun die ursprünglichen Papierfahrkarten durch die „eCard Schule" in Form einer kontaktlosen Chipkarte ersetzt.
Bei Abbestellung eines Monats erfolgt keine Rückgabe der Karte mehr. Jedoch muss der einzelne Monat schriftlich, am besten per Mail an janisch@langenargen.de abbestellt werden. Dies muss bis spätestens am letzten Werktag (Montag bis Freitag zu den Geschäftszeiten des Rathauses) des Vormonats mitgeteilt werden.

Kunstpark am See 2021

Inspiration Langenargen – Ein künstlerischer Streifzug

Kunst unter freiem Himmel, harmonisch eingefügt in die idyllische Landschaft des Bodenseeufers – dieses Erlebnis bietet alljährlich der Kunstpark am See, der zwischen Schloss Montfort und Hotel Seeterrasse von August bis einschließlich November öffentlich zugänglich ist. Im Mittelpunkt des diesjährigen Kunstparks am See stehen Sehenswürdigkeiten und Orte in Langenargen. Acht großformatige Bildinstallationen von unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern vermitteln die große Faszination, welche die Bodenseegemeinde bis heute ausübt. Unabhängig von Öffnungszeiten und im Zusammenspiel mit der Uferpromenade präsentieren die ausgewählten Bilder die ungeahnte Vielfalt von Langenargen, die weit über sein Wahrzeichen, Schloss Montfort, hinausreicht. Sie entführen uns unter anderem in die barocke Pfarrkirche, zur ältesten Kabelhängebrücke Deutschlands, an die Uferpromenade mit Schloss Montfort und an verschiedene Positionen eines realen oder imaginierten Bodenseeufers. Dabei decken die künstlerischen Positionen eine große Bandbreite ab, die vom virtuosen Farbenspiel des Matisse-Schülers Hans Purrmann über eine gewagt komponierte Bodenseeansicht seiner Frau Mathilde Vollmoeller-Purrmann bis hin zu Jan Balets pseudo-naivem, hintergründigem Humor und Dieter Groß' markantem Blick entlang der Uferpromenade reicht. Lassen Sie sich davon faszinieren und entdecken Sie Langenargen mit anderen Augen!
Leider findet aufgrund der Coronapandemie keine offizielle Eröffnung und somit auch kein Eröffnungsrundgang mit dem Kurator, Priv.-Doz Dr. Ralf Michael Fischer, statt.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Koordinatorin des Kunstparks, Frau Carolin Kramer beim Amt für Tourismus, Kultur und Marketing unter 07543/9330-48 oder kramer@langenargen.de

Lokale Agenda 21-Projekt: Regional erzeugte Lebensmittel

Ein wichtiges Anliegen der Agenda 21 und besonders des Klimabündnisses e.V. ist die Verringerung des CO2-Ausstoßes und eine damit verbundene Klimaverbesserung. Der Individualverkehr auf unseren Straßen, der Transport von Gütern und auch der Transport von Lebensmitteln, oftmals von Kontinent zu Kontinent, tragen zur CO2-Belastung unserer Umwelt bei. Die Vergrößerung des Ozonlochs ist eine Folge dieser Entwicklung. Für uns ist es heute zur Selbstverständlichkeit geworden, dass wir in den Regalen unserer Läden zu jeder Jahreszeit alle nur erdenklichen Früchte und Gemüsearten finden. Waren, die teilweise um die halbe Welt gereist sind und beispielsweise aus Südamerika, Neuseeland oder Südafrika kommen.
Ein Anliegen der Lokalen Agenda 21 Langenargen ist es, die Vermarktung unserer regional erzeugten Produkte zu unterstützen um damit einen Beitrag zur Verringerung des CO2-Ausstoßes zu leisten. Wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir für Sie eine aktuelle Liste regional erzeugter Lebensmittel für Sie zusammengestellt.
Die Liste können Sie in ausgedruckter Form jederzeit im Foyer des Rathauses bzw. im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing kostenlos abholen oder auch bequem von zu Hause aus über die Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de. In der Rubrik „Gemeinde“ - „Aktuelles“ steht Ihnen der Download direkt zur Verfügung.
Die Liste kann Anregungen für Ihren täglichen Einkauf geben und sollte daran erinnern, dass in fast allen unseren Geschäften auch Produkte und Waren aus der Region angeboten werden. Durch bewusste Kaufentscheidungen können Sie zur Verbesserung unserer Umwelt beitragen und gleichzeitig die Betriebe in unserer Region unterstützen. Machen Sie mit und sichern mit Ihrem Kaufverhalten Arbeitsplätze.

20 Jahre bei der Gemeinde Langenargen – Silvia Mildenberger feiert Betriebsjubiläum

Auf 20 Jahre Betriebszugehörigkeit bei der Gemeindeverwaltung Langenargen kann Silvia Mildenberger von der Kinderkrippe Zwergenhaus zurückblicken. Silvia Mildenberger war in der Zeit von September 1997 bis Oktober 2007 beim Kindergarten Bierkeller-Waldeck. Seit August 2012 ist sie im Team der Kinderkrippe Zwergenhaus. Silvia Mildenberger hat unter Anrechnung von den Zeiten beim Kindergarten Bierkeller-Waldeck ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum am 30. Juni 2021 vollendet. Bürgermeister Ole Münder, Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer und die Kinderkrippenleitung Verena Bühler bedankten sich in einer kleinen Feier bei der Jubilarin für ihre geleistete Arbeit in all den Dienstjahren. Bürgermeister Ole Münder überreichte der Jubilarin ein Präsent für die langjährige Treue und hervorragende Zusammenarbeit.

Bürgermeister Ole Münder gratuliert zusammen mit Kinderkrippenleitung Verena Bühler Mitarbeiterin Silvia Mildenberger (Mitte) zu ihrem Dienstjubiläum. Bild: Gemeinde Langenargen

1250-jährige urkundliche Ersterwähnung Langenargens

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.7.2021 einstimmig beschlossen, die wissenschaftlichen Ausführungen des Stiftsarchivs St. Gallen, vertreten durch den Stiftsarchivar Dr. phil. Peter Erhart, als Grundlage zur weiteren Vorbereitung für die Projekte in Zusammenhang mit der 1250-jährigen urkundlichen Ersterwähnung von Langenargen anzuerkennen. Der Gemeinderat stellte fest, dass das Jahr 773 nach dem aktuellen Forschungsstand als das vermutlich wahrscheinlichste Ausstellungsjahr der im Original nicht mehr erhaltenen Stiftungsurkunde des Hadupert ist.
Die Stellungnahme des St. Galler Stiftsarchivars Dr. phil. Peter Erhart MAS zum vermutlich wahrscheinlichsten Ausstellungsjahr der Erwähnungsurkunde ist über das Bürgerinformationssystem, Sitzung vom 19.07.2021 und über die Homepage der Gemeinde Lagenargen unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.

Zweckverband Breitband Bodenseekreis schreibt attraktive Stelle aus

Mit Gründung des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis (ZVBB) haben zehn Städte und Gemeinden sowie der Landkreis selbst im Jahr 2019 die Weichen für den gemeinschaftlichen Ausbau einer flächendeckenden, hochmodernen Breitbandversorgung auch in den ländlichen Regionen des Bodenseekreises gestellt.
Seit einem Jahr nun hat der ZVBB mit Sitz in Friedrichshafen den operativen Betrieb mit einem kleinen Fachteam zur Planung und Steuerung der landkreisweiten Ausbaumaßnahmen aufgenommen. Das Team soll nun um eine weitere Personalstelle ergänzt werden, um die vielfältigen Baustellen im Verbandsgebiet kompetent vor Ort zu begleiten und das Hausanschlussmanagement aufzubauen. Die attraktive Stelle ist derzeit ausgeschrieben, Informationen dazu finden sich auf der Internetseite des Zweckverbands. Weiter Informationen unter www.zvbb.de/jobs.html
Kontakt:
Zweckverband Breitband Bodenseekreis
Bernhard Schultes
Hermann-Metzger-Str. 5, 88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 3986950, schultes@zvbb.de

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 19. Juli 2021
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses – Symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Walther Darré**
   Walther Darré, der von 1895 – 1953 lebte, war ab 1933 „Reichsbauernführer“, „Reichs-minister für Ernährung und Landwirtschaft“, „SS-Obergruppenführer“, zuvor „SS-Standartenführer und Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS“, ab 1932 Mit-glied des Reichtags und Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Darré war in dieser Zeit nichts Außergewöhnliches. Um ein Zeichen zu setzen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die an Walther Darré verliehene Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Langenargen als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Oberdorf abzuerkennen. Dabei handelt es sich um einen rein symbolischen Akt.

2. **Bericht der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH und des Handels- und Gewerbevereins Langenargen e.V.**
   Das Gremium nahm den Bericht des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis, Herr Benedikt Otte und der Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins Langenargen e.V., Frau Elisa Resch einstimmig zur Kenntnis.

. **Bebauungsplan „Naturella“ Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB hier: Billigung des Planentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Einstimmig billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Naturella“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.07.2021. Diese Fassung wird zum Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange herangezogen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Informationsveranstaltung, Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekanntgegeben. Im Anschluss an diese Veranstaltung wird der Planentwurf 14 Tage zur weiteren Einsichtsmöglichkeit im Bauamt der Gemeinde Langenargen bereitgehalten.
Bei 9 Stimmen und einer Enthaltung wurde der geplante Stellplatzschlüssel mit 1,5 nachzuweisenden Stellplätzen für Wohneinheiten über 70 qm und 2 nachzuweisenden Stellplätzen für Wohneinheiten mit 70 qm und mehr nicht beschlossen. Dieser Punkt wurde vertagt.

4. **Stellungnahme des Stiftsarchivars von St. Gallen, zur vermuteten Datierung der Ersterwähnung von Langenargen und Beschluss über die Grundlagen für die weiteren damit verbundenen Projekte**
Der Gemeinderat erkennte die wissenschaftlichen Ausführungen des Stiftsarchivs St. Gallen, vertreten durch den Stiftsarchivar Dr. phil. Peter Erhart als Grundlage zur weiteren Vorbereitung für die Projekte in Zusammenhang mit der 1250-jährigen urkundlichen Ersterwähnung von Langenargen einstimmig an und stellte fest, dass das Jahr 773 nach dem aktuellen Forschungsstand als das vermutlich wahrscheinlichste Ausstellungsjahr der im Original nicht mehr erhaltenen Stiftungsurkunde des Hadupert ist.

5. **1250 Jahre Langenargen - Grundsatzbeschluss über die Organisation und Präsentation des Organisationsteams**
Einstimmig wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass der Veranstalter des Programms „1250 Jahre Langenargen“ die Gemeinde Langenargen ist. Hierzu zählen insbesondere alle offiziellen Veranstaltungen. Der Gemeinderat befürwortete das vorgestellte Programm und das Konzept. Mehrheitlich beauftragte der Gemeinderat, dass das Organisationsteam, bestehend aus Lothar Berger, Peter Gumbel, Susanne Rodinger, Harald Thierer und Achim Zodel, die Jubiläumsfeierlichkeiten 2023 entsprechend den vorläufigen Planungen und Überlegungen weiterzuentwickeln und zur Umsetzung zu bringen. Diese Planungen erfolgen stets in enger Abstimmung mit der Gemeinde Langenargen.
Das vorläufige Gesamtbudget mit 250.000 € wurde zur Kenntnis genommen. Einnahmen in Form von Eintrittsgeldern und Erlösen aufgrund von Festaktivitäten sollen in Höhe von 200.000 € generiert werden. Hierbei soll der Abmangel der Feierlichkeiten möglichst geringgehalten werden. Als Controlling sollen an das Gremium regelmäßige Zwischenstände übermittelt werden.

6. **Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzepts Langenargen 2040 – nachhaltige Gemeindeentwicklung**
Der Gemeinderat nahm, bei einer Enthaltung, den Sachstandsbericht der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung den neuen Zeitplan für das Gemeindeentwicklungskonzept umzusetzen.

7. **Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.09.2021 Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen**
Bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde durch das Gremium beschlossen, dass die Elternbeiträge für Kinderbetreuung entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen zum 01.09.2021 angepasst werden.

8. **Vorberatung zur Schaffung einer Stelle beim Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen für die Administration der Schulnetzwerke und Endgeräte**
Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Aufgabe „Administration der Schulnetzwerke samt Endgeräten“ an den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen einstimmig zu. Die Gemeinde sieht von einer eigenen Antragstellung auf Fördermittel aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ab. Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit der Zustimmung zur Schaffung einer Stelle für die Administration der Endgeräte sowie der Schulnetzwerke auf dem Verbandsgebiet.

9. **Platzgestaltung Verwaltungszentrum GVV Errichtung eines Buswartehäuschens und Umlegung eines PKW-Stellplatzes**
Das Gremium beschloss die Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich der Zufahrt zum Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes. Der genaue Standort ist mit dem Gemeinderat noch festzulegen. Die Kosten werden auf rund 15.000 € geschätzt. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der Maßnahme bis zum Schulanfang Schuljahr 2021/2022 beauftragt.

10. **Umsetzung der neuen Homepage für die Gemeinde Langenargen – Sachstandsbericht**
Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur neuen Homepage der Gemeinde Langenargen zur Kenntnis.

11. **Vergabe der Digitalfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen**
Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung von 11 Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen mit Einbau zum Preis von 30.546,71 € von der Firma Kommunikationstechnik Dieter Wolfrum, Spinnereistraße 11, 88239 Wangen im Allgäu einstimmig zu.

12. **Zuschussantrag für 2022 des Angelsportvereins Langenargen e.V. in Bezug auf die Sanierung/Renovierung des Vereinsheims**
Der Zuschussantrag und die Projektbeschreibung wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Dem Angelsportverein Langenargen e.V. wurde für das Jahr 2022 eine Zuschusszusage in Höhe von 15.587,40 € erteilt. Das Gremium würde den Einbau einer Photovoltaikanlage ausdrücklich begrüßen. Sofern der Einbau erfolgt, erhöht sich der Zuschuss um 3.600 € auf 19.187,40 €.

13. **Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019**
Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 18.265,83 €, die Summe der Erträge beträgt 607.928,64 € und die Summe der Aufwendungen beträgt 589.662,81 €.

14. **Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Wasserversorgungsbetriebes, des Abwasserbeseitigungsbetriebes, des Eigenbetriebes Kommunale Dienste und des Fremdenverkehrsbetriebes**
Einstimmig stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 der oben genannten Eigenbetriebe fest.

Kurzbericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am 20.07.2021

1. **Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO**
Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Befangenheiten waren zu TOP 3, Top 4 und Top 5 zu vermelden. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

2. **Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle**
Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle der Sitzungen des AUT vom 22.06.2021 wurde vollzogen.

3. **Baugesuch zur Erstellung eines Einfamilienhauses Birkenweg 14 (alt Nr. 12), Teil von Flst.Nr. 841/7, Bt.Nr. 24/2021**
Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück soll abgerissen werden. Das Grundstück soll geteilt werden. Es ist geplant ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf der westlichen Teilfläche zu erstellen. Das Gebäude tritt zum Birkenweg hin als eingeschossiger Gebäude mit einem Zeltdach in Erscheinung. Aufgrund der Hanglage erscheint es von Süden her als zweigeschossiges Gebäude. Das Gebäude fügt sich nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Im Gremium wurde die Meinung vertreten, dass aufgrund der Größe des Grundstückes die Teilung und die Bebauung mit zwei Einzelhäusern vertretbar sei. Die Entwässerungsfrage der Grundstückes ist im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären. Bei einer Enthaltung wurde dem Bauvorhaben mehrheitlich das Einvernehmen nach § 34 und § 36 BauGB erteilt.

4. **Baugesuch zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplatz, Birkenweg 12, Teil von Flst.Nr. 841/7, Bt.Nr. 25/2021**
Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die zweite geteilte Grundstückshälfte des vorhergehenden TOP 3. Auch hier ist geplant ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, nun auf der östlichen Teilfläche, zu erstellen. Das Gebäude tritt zum Birkenweg hin als eingeschossiger Gebäude mit einem Zeltdach in Erscheinung. Aufgrund der Hanglage erscheint es von Süden her als zweigeschossiges Gebäude. Das Gebäude fügt sich nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Im Gremium wurde die Meinung vertreten, dass aufgrund der Größe des Grundstückes die Teilung und die Bebauung mit zwei Einzelhäusern vertretbar sei. Die Entwässerungsfrage der Grundstückes ist im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären. Bei einer Enthaltung wurde dem Bauvorhaben mehrheitlich das Einvernehmen nach § 34 und § 36 BauGB erteilt.

5. **Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer gewerblichen Einheit im Erdgeschoss, Anbau einer Außentreppe, Obere Seestraße 31, Bt.Nr. 23/2021**
Der Antragsteller beabsichtigt das denkmalgeschützte Gebäude umzubauen und zu sanieren. Der bauliche Zustand macht eine Sanierung dringend notwendig. Es sollen 2 Wohneinheiten im Gebäude entstehen und eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss vorgesehen werden. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Zwischen Kirchstraße und Obere Seestraße“ zu beurteilen. Der bestehende Anbau soll in die Nutzung des Gebäudes eingebunden werden. Auf dem Anbau ist eine Terrasse vorgesehen. Eine Außentreppe soll an den Anbau angebaut werden und auf der Südostseite wird ein Balkon angebaut. 2 weitere Dachgauben werden auf der Südostseite, sowie 3 Dachgauben auf der Nordwestseite vorgesehen. Die neuen Dachgauben die zum nordöstlichen Giebel hin erstellt werden, können den Abstand entsprechend der Vorgaben aus dem Bebauungsplan nicht einhalten. Die Zufahrt und der Zugang zum Baugrundstück über das nördlich liegende Grundstück von der Kirchstraße her, ist im Rahmen der Baugenehmigung über eine Baulast öffentlich-rechtlich sicherzustellen. Die Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. 2 der Stellplätze betreffen ein Gehrecht für ein benachbartes Grundstück.
Für das Bauvorhaben sind Befreiungen vom Bebauungsplan „Zwischen Kirchstraße und Obere Seestraße“ vom Bauqaurtier, der Grundfläche, für die teilweise Inanspruchnahme einer Gehrechtsfläche mit Stellplätzen sowie für den Abstand einer Dachgaupe zum giebelseitigen Dachrand erforderlich. Insgesamt wurde vom Gremium die Absicht der Sanierung und Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes als gutes Signal hervorgehoben. Die Erforderlichen Befreiungen wurden von den Gremiumsmitgliedern für vertretbar erachtet. Die Zustimmung zu den Befreiungen und zum Bauvorhaben als solches wurde einstimmig erteilt.

6. **Bauvoranfrage zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 244/1(Teilfläche), Eugen-Bolz-Str. 9, Bt.Nr. 20/2021**
Der Antragsteller beabsichtigt auf der im Bebauungsplanbereich liegenden Teilfläche des Flurstückes 2044/1 ein Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen. Es ist vorgesehen, auf der Fläche ein Gebäude zu erstellen, das weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Abweichend vom Bebauungsplan „Eugen-Bolz-Straße“ soll das Gebäude eine flachere Dachneigung mit 28° erhalten, anstelle der im Bebauungsplan vorgegebenen Dachneigung von 45° bis 48°. Zudem soll das Gebäude eine höhere Wandhöhe wie dies der Bebauungsplan vorsieht, erhalten. Die festgesetzte Wandhöhe von 3,70 m soll durch das Gebäude mit einer geplanten Wandhöhe von 6,34 m überschritten werden. Die geplante Firsthöhe des Gebäudes liegt unterhalb der zulässigen Firsthöhe, die der Bebauungsplan vorgibt.
Das Gebäude selbst ist bezüglich der Ausmaße weniger problematisch, als die bisher in diesem Bereich der Eugen-Bolz-Straße zum Teil beantragten Bebauungen. Die Hauptproblematik in diesem Bereich des Bebauungsplanes „Eugen-Bolz-Straße“ besteht darin, dass die Erschließungsanlage noch nicht vollständig hergestellt ist. Aufgrund der fehlenden Erschließung für das Baugrundstück kann daher keine Zustimmung und keine Genehmigung erteilt werden. Es ist vorab die Erschließungsstraße fertig herzustellen. Aus dem Gremium wurde der Vorschlag der Verwaltung begrüßt mit den Eigentümern im betroffenen Bereich Gespräche zu führen, wie die Herstellung der fehlenden Erschließungsanlage gelöst werden kann. Dies sei der erste Schritt. Es wurde auch angeregt, sich in diesen Zusammenhang über die Regelungen im Bebauungsplan, die aus Sicht des Gremiums nicht mehr der heutigen Zeit entsprechend würden, Gedanken zu machen.
Auf diesem Hintergrund wurden die erforderlichen Befreiungen nicht befürwortet. Eine Genehmigung von Baugesuchen ist erst nach Herstellung einer Erschließungsanlage möglich. Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche dahingehend zu führen, wie die Fertigstellung der Eugen-Bolz-Straße bewerkstellig werden kann. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ende des Amtlichen Teils